

„Heute ist diesem Haus Heil *geschenkt* worden“. Hätte man diese Worte Jesu vor 500 Jahren wirklich ernstgenommen, vielleicht wäre uns die unselige Kirchenspaltung der Reformation erspart geblieben. Um das Heil ist es nämlich damals vor allem gegangen – um die Frage, wie man das Heil erlangen könne, vor allem das so genannte „ewige Seelenheil“; was man alles tun könne oder tun müsse, um Gott gnädig zu stimmen. Wie viele seiner Zeitgenossen, ist auch Martin Luther aufgewachsen in ständiger Angst vor einem strengen und strafenden Gott. Durch viele „gute Werke“ könne man Gott besänftigen – so wurde es einem eingebläut – und vor allem durch Geldspenden. Mit Geld könne man die Folgen der Sünde wiedergutmachen – seiner eigenen Sünden wie auch die der verstorbenen Angehörigen. Ein reger Ablasshandel wurde für diesen Zweck betrieben – nebenbei auch ein einträgliches Geschäft für die Kirche. Die Kritik an diesen Missständen war sicher ein erster Anstoß für Luther, auf Distanz zur römischen Kirche zu gehen. Doch tiefer noch ging wohl die dahinter stehende Frage, die den frommen Mönch immer mehr beschäftigte: „*Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?*“

Es ist dies keineswegs eine Frage, die nur die Menschen des Mittelalters beschäftigte. Bis in unsere Zeit herauf – wenn ich nur an meine eigene religiöse Erziehung denke –, bis heute existiert doch das Bild eines Gottes, der sozusagen besänftigt werden muss, damit er uns ja wohlgesinnt ist. „Du musst brav sein, damit dich der Himmelvater gern hat, damit er dich nicht bestraft!“ Gute Werke tun, Opfer bringen, in die Kirche gehen, viel beten – von all dem hänge es ab, ob Gott gut auf uns zu sprechen ist.

„Wie bekomme ich einen gnädigen Gott? Was muss ich dafür tun, dass Gott mir sündigen Menschen verzeiht?“ Diese Frage quälte Martin nächtelang. Bis er endlich beim Lesen der Bibel die Antwort gefunden hatte, die ihn nun von jeder Angst befreite: „Alle haben gesündigt. Aber sie werden – ohne es verdient zu haben – gerecht, dank seiner Gnade, durch die Erlösung in Christus Jesus“, so hat er es beim Apostel Paulus im Römerbrief gelesen (vgl. 2. Lesung). „Ich *bin* vor Gott schon gerechtfertigt – umsonst, ohne eigenes Zutun, allein durch meine Zugehörigkeit zu Jesus!“ Das war wie ein Aha-Erlebnis für ihn.

Der Begriff „Rechtfertigung“, den Luther seither immer wieder betont, stammt aus der Rechtssprache. Sich für etwas rechtfertigen müssen – etwa vor Gericht oder einem Untersuchungsausschuss –, das heißt: zu einem Vorwurf Stellung nehmen, Verantwortung für seine Taten übernehmen und auch etwaige Konsequenzen tragen; bei einem Freispruch hingegen ist der Angeklagte „gerechtfertigt“.

Vor Gott – so sagt Luther –, vor Gott muss der Schuldige den Freispruch nicht verdienen oder abzahlen. Vor Gott ist der Sünder – und das ist jeder Mensch –, vor Gott ist er schon freigesprochen. Ohne sein eigenes Verdienst, allein aus *Gottes Gnade* ist der Mensch gerecht gemacht; gratis – wie es das Wort „Gnade“ (lat. *gratia*) sagt.

Die Gewissheit, dass einem das Heil *geschenkt* ist, diese Gewissheit kann durch noch so viele „gute Werke“ nicht weiter verstärkt werden, sondern nur durch den Glauben – d. h. eben nicht zu glauben, sich selbst durch eigenes Tun erlösen zu müssen und zu können, sondern Heil und Erlösung durch Jesus zu erwarten.

Viel einfacher drückt den Inhalt der Rechtfertigungslehre das heutige Evangelium aus. Es erzählt, wie ein Mensch die Rechtfertigung an sich selbst erlebt: der Zöllner Zachäus, ein Betrüger, ein Sünder. Jesus, der ihn auf dem Baum sitzen sieht, nimmt seine Sehnsucht nach einem anderen, wirklich erfüllten Leben wahr. Er geht auf ihn zu und lädt sich bei ihm zum Essen ein. Er macht ihm keinerlei Vorwürfe und verlangt *nichts* von ihm – keine Reue, keinen Vorsatz. Darüber freut sich Zachäus so sehr, dass er von sich aus nun viel mehr tut, als irgendein Gericht von ihm verlangt hätte. Einen großen Teil des Vermögens verschenkt er, und zu Unrecht verlangtes Geld gibt er vierfach zurück. Dieses „gute Werk“ macht er nicht aus Angst oder Zwang oder aus Berechnung, sondern aus Freude über die geschenkte Rechtfertigung. „Heute ist diesem Haus Heil geschenkt worden“.

Die Kirche damals hat sich freilich sehr schwer getan mit dem „geschenkten Heil“. Nachdem Luther 1530 im sog. „Augsburger Bekenntnis“ die Rechtfertigungslehre festgeschrieben hatte, wusste die kath. Kirche keine andere Antwort darauf, als erst recht die Notwendigkeit der Heilsvermittlung durch die Kirche und ihre Sakramente zu betonen und auf die Möglichkeit der Absicherung des eigenen Seelenheils durch „gute Werke“ hinzuweisen. Damit war die Kirchenspaltung besiegelt!

Vor 23 Jahren, am 31. Oktober 1999, wurde in Augsburg ein denkwürdiges Papier unterzeichnet: die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ – unterschrieben von Vertretern des Lutherischen Weltbundes und der röm.-kath. Kirche. Damit wurde nach gut 500 Jahren ein Schlussstrich gezogen unter die Streitigkeiten um diese Lehre.

„Heute ist diesem Haus Heil geschenkt worden“. Es ist Gott sei Dank nicht mehr die Frage, welches Haus damit gemeint sei: das katholische oder das evangelische. In beiden ist das Heil zu finden. Es wäre nur zu wünschen, dass sich die Ökumene rasch weiter entwickelt – in ihrer wörtlichen Bedeutung: „oikumene“ heißt eig. „Hausgemeinschaft“; dass wir bald auch zu einer Haus- und *Tisch*gemeinschaft finden, in der einer zum anderen sagen kann – wie Jesus im Evangelium: „Ich will heute in deinem Haus zu Gast sein und mit dir zu Tisch sitzen.“

Mag. Albert Scalet